

# Anlage A zur V/0201/2021

## Kurzüberblick

Die Vorlage nimmt den Antrag A-R/0011/2021 „Fonds zur Stärkung des Einzelhandels“ und den dazugehörigen Änderungsantrag auf und beschreibt das Konzept zur Einrichtung eines Zentrenfonds zur Stabilisierung der Zentren und zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Beschluss über die Einrichtung eines Zentrenfonds werden vorrangig folgende Leitorientierungen aus dem ISM-Prozess unterstützt:

- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken.
- Wir wissen um die besondere Bedeutung unserer Stadtteile und werden auch in Zukunft für deren Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit Sorge tragen.

## Finanzierung

Der Fonds wird zunächst mit Mitteln i. H. v. 200.000 Euro ausgestattet.

Hierfür werden zum einen 120.000 Euro aus den Gewinnrücklagen des Eigenbetriebs Münster Marketing entnommen. Zum anderen werden 80.000 Euro aus der einmaligen Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb Münster Marketing bereitgestellt.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Die Einrichtung eines Zentrenfonds verfolgt in erster Linie das Ziel, möglichst schnell und unbürokratisch Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, Vielfalt und Nutzungsmix in den Zentren in Münster zu befördern. Diese Maßnahmen dienen dazu, Münsters Zentren auch unter den Auswirkungen der Pandemie zu stabilisieren.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

---